

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion DIE LINKE.

Frau Maurer

Fischmarkt 1

99084 Erfurt

Drucksache 0932/21; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Städtische Kindergärten und Grundschulen - Verpflegung - öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrte Frau Maurer,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Wie hoch waren die Einnahmen aus dem Elternanteil für die Verpflegung in den städtischen Kindergärten und Hortbetrieben in den Jahren 2018, 2019 und 2020?

• Verpflegung in städtischen Kindergärten:

Die Beantwortung in Bezug auf die städtischen Kindergärten ist der beigefügten **Anlage** zu entnehmen.

• Verpflegung in Hortbetrieben:

Zunächst ist einführend klarzustellen, dass die Schulhorte, gem. § 10 Abs. 3 Satz 2 ThürSchulG, organisatorischer Teil der Schule sind. Die Schülerspeisung bzw. eine Mittagsversorgung wird daher für alle Schüler gleichermaßen angeboten, unabhängig davon, ob sie den Hort besuchen oder nach dem Mittagessen die Schule verlassen.

Gemäß Stadtratsbeschluss vom 19.12.2012 entfällt seit dem 1. Januar 2013 eine städtische Bezuschussung der Mittagsversorgung der Schüler. Die Höhe des Elternanteils an der Mittagsversorgung entspricht seitdem dem Portionspreis des jeweiligen Essenanbieters.

Ausgenommen davon sind Schüler mit Anspruch auf Bildung- und Teilhabeleistungen nach den Regelungen des Gesetzes zur zielgenauen Stärkung von Familien und ihren Kindern durch die Neugestaltung des Kinderzuschlags und die Verbesserung der Leistungen für Bildung und Teilhabe (StaFamG).

Die Stadt Erfurt verfügt daher weder über Einnahmen aus einer Elternbeteiligung für die Verpflegung, noch über Ausgaben für eine Bezuschussung der Schüler-Mittagsversorgung.

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:

E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de

Internet: www.erfurt.de

Rathaus

Fischmarkt 1

99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6

Haltestelle:

Fischmarkt

2. Welche finanziellen Aufwendungen ergaben sich für die Landeshauptstadt Erfurt aus der Verpflegung in den städtischen Kindergärten und Hortbetrieben in den Jahren 2018, 2019 und 2020? Bitte einzeln aufschlüsseln.

- Verpflegung in städtischen Kindergärten:

Die Beantwortung in Bezug auf die städtischen Kindergärten ist der beigefügten **Anlage** zu entnehmen. In diesem Zusammenhang wird auf die DS 0270/21 - Privatrechtliche Entgelte für die Verpflegung in den Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Landeshauptstadt Erfurt verwiesen (Kalkulation der Jahre 2018-2020).

- Verpflegung in Hortbetrieben:

siehe Beantwortung zu Frage 1

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein